Inhalt

1.	Broschüre "Jeder Abschied ist schwer" erschienen	1
2.	Argumentationstraining gegen Stammtischparolen	1
3.	Drogen – Mehrsprachige Broschüre für Geflüchtete	1
4.	Geburtsurkunden für Neugeborene - Nationalpass reicht als Identitätsnachweis	1
5.	Engagement für geflüchtete Menschen wird einfacher	
6.	Buchempfehlung	
7.	Positives zur Ausbildungsduldung für Menschen aus "sicheren" Herkunftsländern	
8.	Ausbildungsduldung – "3+2 Regelung"	
9.	Förderlücke während Ausbildung oder Studium geschlossen	
10.	Wichtig für Rückkehrende nach Serbien!	
	Patenschaften mit Geflüchteten – eine Arbeitshilfe für Paten/-innen	
	Dritter Katholischer Flüchtlingsgipfel	
	Internetportal: Migration und Gesundheit	
	Der Landesmusikrat fördert Musikprojekte mit Flüchtlingen	
	Wanderausstellung Gott lieht die Fremden"	_

1. Broschüre "Jeder Abschied ist schwer" erschienen

Die neue Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit mit dem Titel "Jeder Abschied ist schwer – eine Handreichung für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit im Kontext von Trennung" ist ab sofort online verfügbar. Druckexemplare können bei Frau Welslau geordert werden (E-Mail: b.welslau@caritas-paderborn.de).

Die Broschüre soll insbesondere Ehrenamtliche im schwierigen Prozess der Trennung begleiten und sie zu einem adäquaten Umgang mit den Folgen befähigen. Sie soll ein Beitrag dazu sein, dass Ehrenamtliche den Trennungsprozess gut bewältigen, loslassen und für sich selbst sorgen können. Die Handreichung ist in Kooperation mit dem Referat für Integration und Migration beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn entstanden. Sie kann durchaus auch für das hauptamtliche Personal hilfreich sein. Mehr

2. Argumentationstraining gegen Stammtischparolen

Auf unserer Homepage finden Sie den Hinweis auf ein eintägiges Training am Samstag, 27. Januar 2018 im Liborianum. Es stehen begrenzte Plätze zur Verfügung. Anmeldefrist ist 21.12.2017. Mehr

3. Drogen - Mehrsprachige Broschüre für Geflüchtete

Die "neue caritas" weist in der Ausgabe 17/2017 auf eine Broschüre über Alkohol und andere Drogen in arabisch-deutscher und englisch-deutscher Sprache hin. Herausgeber ist die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS). Die Publikation ist in erster Linie für Geflüchtete konzipiert. Es wird auf fluchtspezifische Fragen eingegangen, auf die Wirkung und Risiken des Suchtmittelkonsums und auf verschiedene Möglichkeiten der Beratung und Hilfe. Mehr

4. Geburtsurkunden für Neugeborene - Nationalpass reicht als Identitätsnachweis

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Standesamtes Arnsberg erreicht uns ein Hinweis auf ein Urteil des OLG Hamm, das für viele neugeborene Kinder von Flüchtlingen bzw. für die korrekte Ausstellung von Geburtsurkunden von großer Bedeutung sein kann. Der Stadt Arnsberg reichte der Nationalpass eines aus Guinea stammenden Vaters nicht aus zur Identitätsfeststellung. Das Oberlandesgericht stellt nun klar, dass die Vorlage des Passes reicht. Abstrakte Zweifel an der Richtigkeit des Passes rechtfertigten keine weiteren Prüfungen (AZ: 15 W 317/16 OLG Hamm). Mehr zum Urteil des Oberlandesgerichts.



5. Engagement für geflüchtete Menschen wird einfacher

Mit Hilfe einer App versucht die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung die Unterstützung geflüchteter Menschen bundesweit zu vereinfachen. Die mobile Anwendung für Smartphones bringt Freiwillige und Projekte in der Flüchtlingshilfe bedarfsorientiert zusammen: Mit wenigen Klicks können die Helfer angeben, wo und wie sie unterstützen wollen. Die App zeigt dann an, welche Hilfsorganisationen vor Ort genau diese Art der Unterstützung suchen. Persönliche Gespräche und individuelle Unterstützungsangebote sind über eines der sechs Servicebüros möglich. Mehr Infos unter: https://www.willkommen-bei-freunden.de/. Interessant für Ihre Kommune/Gemeinde oder auch für Sie persönlich? Unter "Gute Beispiele" können Sie sich von erfolgreichen Projekten inspirieren lassen oder ein Beispiel aus Ihrer Tätigkeit anderen Interessierten vorstellen.

6. Buchempfehlung

Dr. Andreas Fisch, Referent für Wirtschaftsethik bei der Kommende Dortmund, hat zusammen mit einem Team junger Sozialethiker einen Sammelband zu Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik herausgegeben. "Immer noch ist das Engagement der Freiwilligen ungebrochen, doch es haben sich Gegenbewegungen zur Willkommenskultur herausgebildet. Einfache, populistische Antworten auf komplexe Fragen prägen das Meinungsbild. Das Finden und die Akzeptanz von langfristigen Lösungen setzt jedoch gesellschaftliche Auseinandersetzungen und normative Vergewisserungen", so die Autoren zur Vorstellung des Buches.

Zuflucht – Zusammenleben – Zugehörigkeit? Kontroversen der Migrations- und Integrationspolitik interdisziplinär beleuchtet, Aschendorff Verlag, 461 Seiten, 24,80 €, ISBN 978-3-402-10646-4. Das Inhaltsverzeichnis finden Sie <u>hier</u>.

7. Positives zur Ausbildungsduldung für Menschen aus "sicheren" Herkunftsländern

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg macht auf einen Beschluss des dortigen Verwaltungsgerichtshofs aufmerksam (Az. 11 S 2090/17). Dieser hat entschieden, dass es bei der Stichtagsregelung für Menschen aus den sogenannten "sicheren" Herkunftsländern für die Frage des Arbeitsverbots nach § 60a Abs. 6 AufenthG und die Möglichkeit eine Ausbildungsduldung zu bekommen, auf das Asylgesuch und <u>nicht</u> auf den förmlichen Asylantrag ankommt. "Jedenfalls dann, wenn die Antragstellung nach dem Stichtag auf der Rückstauproblematik beim Bundesamt beruhte. Damit stellt er sich gegen die Anwendungshinweise des BMI und die bislang überwiegende Rechtsprechung (OVG Niedersachen, OVG NRW, VG Karlsruhe)".

8. Ausbildungsduldung - "3+2 Regelung"

Dass das Integrationsgesetz vom Sommer 2016 auch positive Aspekte hat, macht die Ausbildungsduldung sehr deutlich. Damit hat ein Großteil von Asylsuchenden und "Geduldeten" die Möglichkeit erhalten, über den Umweg einer qualifizierten Berufsausbildung in den Besitz eines dauerhaften Aufenthaltsrechts zu gelangen. Die Genehmigungspraxis in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Das Gesetz schreibt zwar vor, dass die Ausbildungsduldung für die gesamte Dauer der qualifizierten Berufsausbildung zu erteilen ist. In der Praxis wird dennoch berichtet, dass manche Ausländerbehörden sie nur für drei Monate ausstellen; eine eindeutig gesetzeswidrige Praxis! Neben der 3-jährigen Ausbildungsduldung sieht das Integrationsgesetz die Möglichkeit einer 2-jährigen Aufenthaltserlaubnis für die Ausübung der Tätigkeit im erlernten Beruf vor (3+2 Regelung). Erklärungen zu dieser Regelung sowie zum besseren Verständnis der Ausbildungsduldung finden Sie in einer Broschüre der DGB hier.

9. Förderlücke während Ausbildung oder Studium geschlossen

Der Deutsche Caritasverband weist auf einen Erlass aus Niedersachsen hin, der zwar nur dort gültig ist, aber als Argumentationshilfe auch in anderen Bundesländern sehr gut genutzt werden kann. Das Ministerium für Inneres und Sport stellt klar, "dass bedürftige Asylsuchende im Regelfall – vorbehaltlich der Prüfung der Umstände jedes Einzelfalls – auch dann Analogleistungen nach § 2 AsylbLG entsprechend dem SGB XII erhalten können, wenn sie sich in einer dem Grunde nach



förderfähigen Berufs- oder Schulausbildung bzw. Studium befinden". (Erlass vom 04.10.17, Az.: 13.3 – 12235-8.4.3).

Aktuell erhalten Asylsuchende, die eine schulische oder berufliche Ausbildung oder ein Studium aufgenommen haben, in den ersten 15 Monaten Leistungen nach AsylbLG. Nach 15 Monaten ununterbrochenem Aufenthalt greift § 2 AsylbLG (sog. Analogleistungen): Auf die Leistungsberechtigten ist das SGB XII entsprechend anzuwenden. Diese Leistungen sind aber für Auszubildende und Studierende ausgeschlossen, da diese Personen dem Grund nach Anspruch auf BAföG oder SGB III haben (Vorrang der Ausbildungsbeihilfe). BAföG oder SGB III-Leistungen erhalten Flüchtlinge während des Asylverfahrens aber grundsätzlich nicht (Ausnahmen bestehen für Personen mit "hoher Bleibeperspektive" für das SGB III). Mit dem Bezug von Analogleistungen sind die Asylsuchenden damit schlechter gestellt als beim vorherigen Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG, das einen solchen Ausschluss nicht kennt.

Somit entsteht eine "Förderlücke" für Studierende und Auszubildende, die dazu führen kann, dass die Ausbildung oder das Studium aufgegeben wird. Bei einer Fortsetzung von Studium und Ausbildung bleibt den betroffenen Personen für die Dauer des Asylverfahrens regelmäßig sowohl Ausbildungsförderung (Ausschluss aufgrund des Status) als auch die Grundleistung (Ausschluss aufgrund des Vorrangs der Ausbildungsbeihilfe) verwehrt.

In Niedersachsen wird in Berufung auf die Härtefallklausel des § 22 Abs. 1 Satz 2 SGB XII diese Benachteiligung von Beziehern von Analogleistungen aufgehoben.

10. Wichtig für Rückkehrende nach Serbien!

Am 1. Oktober 2017 hat die Rückkehrberatungsstelle der Caritas Serbien ihre Arbeit aufgenommen. In einem ersten Newsletter mit dem Titel "Zurückgekehrt, aber nicht angekommen" richten die Mitarbeiterinnen eine wichtige Bitte an das Helfersystem in Deutschland aus: "Der erste und wichtigste Schritt ist daher, um aus der Unsichtbarkeit und/oder der Illegalität herauszutreten, dass man sich sofort nach der Rückkehr anmeldet. Das kann man entweder direkt im Readmissionsbüro am Flughafen machen oder beim/bei der Migrationsbeauftragten in der Wohngemeinde". Hier geht es direkt zum ersten Newsletter der Caritas Serbien.

11. Patenschaften mit Geflüchteten – eine Arbeitshilfe für Paten/-innen

Neben den Themenfeldern Wohnen, Einkommen, Bildung und Ausbildung sowie medizinische Versorgung wird die Zukunft durch Begegnung geprägt sein – wie es Erzbischof Dr. Heße, Sonderbeauftragter der Deutschen Bischofskonferenz für Flüchtlingsfragen, auf dem dritten katholischen Flüchtlingsgipfel zum Ausdruck gebracht hat. Die Übernahme von Patenschaften kann dabei ein wichtiges Instrument von Begegnung und dauerhaften Beziehungen sein. Um ehren- und hauptamtliche Akteure, die Patenschaften für Asyl- und Schutzsuchende vermitteln, begleiten oder auch selbst übernehmen, adäquat auf ihre Rolle vorzubereiten, hat der Paritätische Gesamtverband eine Broschüre herausgegeben: "Patenschaften mit geflüchteten Menschen – Eine Arbeitshilfe für Paten/Patinnen und Begleiter/-rinnen von Patenschaften". Die Publikation enthält Beiträge zu theoretischen Hintergründen, Praxiserfahrungen von Begleiter/-innen von Patenschaften sowie kritische Impulse und Handlungsempfehlungen für die eigene Praxis. Mehr

12. Dritter Katholischer Flüchtlingsgipfel

Am 6. November 2017 fand der dritte Katholische Flüchtlingsgipfel in Köln statt. Dieser hatte das Thema "Seelsorge für geflüchtete Menschen als Aufgabe der gesamten Kirche" zum Schwerpunkt. "Als Christen kann es uns nicht gleichgültig sein, wenn Hartherzigkeit an die Stelle von Solidarität tritt und Ressentiments den Blick auf den Nächsten verdunkeln", erklärte der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Stefan Heße. Die Dokumentation der Tagung finden Sie hier.



Dem Flüchtlingsgipfel ging vormittags ein Vernetzungstreffen von Flüchtlingsbeauftragten/koordinatoren aller deutschen Bistümer voraus. Einige wichtige Aspekte, die für Ihre praktische Arbeit relevant sein können, kurz notiert:

- Kirchliches Engagement im Kontext von Rückkehr und Abschiebung wird uns in der Zukunft stark beschäftigen. Ein entsprechendes Positionspapier der Deutschen Bischofskonferenz wird Ende November erscheinen.
- Bei Rückkehrenden nach Italien wird dem Helfersystem nahe gelegt, im Einzelfall Kontakt zu Caritas Italiana aufzunehmen. Das Rafaelswerk Hamburg ist dabei behilflich.
- Das Kath. Büro Berlin legt im Zusammenhang mit Kirchenasyl nahe: Das Dossier, das Sie im Vorfeld einer Aufnahme ins Kirchenasyl zwecks Weiterleitung ans BAMF anlegen, sollte in Dublin-Fällen möglichst keine Angaben zu Fluchtgründen im Heimatland enthalten! Diese sind nicht Gegenstand der Beratungen in diesem Stadium.

13. Internetportal: Migration und Gesundheit

"Migration und Gesundheit" ist ein Portal des Bundesministeriums für Gesundheit. Es richtet sich an Migrantinnen und Migranten sowie an haupt- und ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die Zuwanderer nach ihrer Ankunft unterstützen. Das Portal soll dabei helfen, sich mit dem Gesundheitswesen in Deutschland vertraut zu machen.

Sie finden hier zahlreiche Links zu Broschüren und Informationsmaterialien in mehreren Sprachfassungen, die über das Gesundheitswesen in Deutschland, die Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung sowie das Thema Sucht und Drogen informieren. Mehr

14. Der Landesmusikrat fördert Musikprojekte mit Flüchtlingen

Der Landesmusikrat NRW weist darauf hin, dass er nachhaltige musikalische Projekte fördert, die

- Flüchtlingen eine gleichberechtigte Teilhabe am nordrhein-westfälischen Kulturleben ermöglichen,
- Ensemble-Bildungen unterstützen,
- Spracherwerb durch Musik fördern,
- Foren für das Musizieren von Flüchtlingen schaffen.

Mehr Informationen auf der <u>Homepage</u> des Landesmusikrates oder bei Sandra Hoch, Tel. 0211/862064-13, E-Mail s.hoch@lmr-nrw.de

15. Integration durch Arbeit

Dass eigenes Einkommen ein Schlüssel zur Integration ist, ist unumstritten. Ein Beitrag auf Spiegel-Online macht anhand von 14 Beispielen aus dem Stuttgarter Raum deutlich, was es bedeutet, dass Geflüchtete eine Bereicherung für den Arbeitsmarkt sein können – und das trotz bürokratischer Hürden. Mehr

16. Wanderausstellung "Gott liebt die Fremden"

Zum Schluss möchte ich Sie auf freie Termine unserer Wanderausstellung "Gott liebt die Fremden" aufmerksam machen. Ab Ende März 2018 sind einige Lücken im Terminkalender zu finden. Nähere Informationen und den Terminkalender finden Sie <u>hier</u>.

Weitere Informationen unter http://www.fluechtlingshilfe-paderborn.de/

Paderborn, 15.11.2017

Der Sonderbeauftragte für Flüchtlingsfragen im Erzbistum Paderborn